Anlage 1 – der Satzung über die Benutzung der Sporthalle des Amtes Odervorland an der Grund- und Oberschule in Briesen (Mark)

Gebührenordnung der Sporthalle Briesen (Mark)

1. Sporthalle	
1.1. ganze Halle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	13,79 €
1.2. halbe Halle, Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	6,89 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr) eine Jahrespauschale in Höhe von	
1.3. ganze Halle, 1 x wöchentlich ½ Stunden	510,08 €
1.4. halbe Halle, 1 x wöchentlich ½ Stunden	255,04 €
2. Jugendraum	
2.1. Nutzungsgebühr je angefangene ½ Stunde	4,15 €
unabhängig davon zahlen Dauernutzer mit langfristigen Verträgen (Laufzeit mindestens 1 Jahr) eine Jahrespauschale in Höhe von	
2.2. 1 x wöchentlich ½ Stunden	153,52 €
3. Sporthalle – Sondernutzung am Wochenende	
Unabhängig der Gebühren gemäß Punkt 1, zahlen die Nutzer am Wochenende eine Pauschale von	
3.1. Samstag, Sonntag, einzeln	386,01 €
3.2. Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	771,96 €
4. Jugendraum – Sondernutzung am Wochenende	
4.1. Samstag, Sonntag, einzeln	116,18 €
4.2. Samstag 8 Uhr bis Sonntag 22 Uhr	232,40 €
5. Kinder- und Jugendarbeit	
Für die Kinder- und Jugendarbeit von im Amt Odervorland ansässigen Vereinen reduziert sich die Gebühr aus Punkt 1 bis 4 um 100 %	